



Aus der Arbeiterkammer:

Gerald Kammerhuber neuer AK-Rat



Gerald Kammerhuber

In der letzten AK- Vollversammlung wurde der Postbusbetriebsrat Gerald Kammerhuber als AK- Rat angelobt. Außerdem wurde er als stellvertretender Vorsitzender in den Verkehrsausschuss der AK berufen.

Der gelernte Kfz-Mechaniker und Postbuslenker tritt in einer Zeit seine AK-Funktionen an, in der von der schwarz/blauen Regierung die AK somit die Sozialpartnerschaft bekämpft wird.

„Eine Kürzung der AK-Umlage um ein Drittel, wie von Regierungsseite vorgesehen, bedeutet drastische Leistungskürzungen für ArbeitnehmerInnen: Ein Drittel weniger Rechtsschutz, ein Drittel weniger Rechtsberatung, ein Drittel weniger Konsumentenschutz, ein Drittel weniger für ArbeitnehmerInnenbildung und vieles mehr“, umreißt der AK-Rat die Auswirkungen für die Tätigkeit der gesetzlichen Interessenvertretung.

Kammerhuber will sich für die längst überfällige **Anwendung des Bestbieterprinzips** bei den Ausschreibungen der Buslinien durch das Land OÖ bzw. den Verkehrsverbund OÖ einsetzen. Der zuständige FPÖ Verkehrslandesrat hat bislang kein offenes Ohr dafür. Für den **Postbereich** sieht er nach Rücksprache mit Personalausschussvorsitzenden **Markus Sammer** die Gefahr weiterer Privatisierungsschritte durch Schwarz/Blau. Auch hier will er mit der AK im Rahmen der Möglichkeiten dagegen auftreten.

Die **FSG INFO** wünscht Gerald Kammerhuber bei seiner neuen Aufgabe viel Erfolg.

Sie lenken einen Postbus, ein Post- oder Telekommunikationsfahrzeug?

Mit dem gewerkschaftlichen Lenker-Unterstützungsfonds sind Sie bei einem Verkehrsunfall (VU) nicht nur rechtlich geschützt und stehen nicht alleine da. Sie bekommen auch finanzielle Unterstützung. Der **Jahresbeitrag** von nur **12,- Euro** kann Ihnen rechtliche und finanzielle Sorgen abnehmen. Heute Mitglied werden – morgen voller Schutz. Der Unterstützungsfonds wird von GPF-FunktionärInnen ehrenamtlich geführt.

Die Leistungen im Überblick

Verkehrsunfälle im Dienst

- ➔ Kostenlose Rechtsauskunft in Kooperation mit der GPF
- ➔ Kostenlose Beistellung eines Rechtsanwaltes
- ➔ Bezahlung von Gerichts- und Verwaltungskosten, Sachverständigengutachten
- ➔ Bezahlung von Aufwandsentschädigungen bei selbstverschuldeten VU (z.B. Lenkerpauschale, Tages/Nächtigungsgebühren)

Finanzielle Unterstützungen

- ➔ Bezahlung von Aufwandsentschädigungen bei Arbeitsunfällen die unmittelbar mit einem Fahrzeug zu tun haben (z.B. beim Beladen, Entladen, Ein- oder Aussteigen)
- ➔ Finanzielle Unterstützung bei Verwaltungsstrafen infolge von VU
- ➔ 36.336 Euro bei bleibender 100%iger Invalidität infolge eines Unfalles (Unterstützung gestaffelt bereits ab 20%)
- ➔ 7.267 Euro bei Unfalltod (Tod innerhalb eines Jahres)

Die Leistungen erstrecken sich ausschließlich auf KFZ-Unfälle, die in Ausübung der beruflichen Tätigkeit mit einem für die Dienstaufübung verwendeten Fahrzeug entstehen. Als KFZ Unfall gilt ein Unfall beim Lenken, Benützen, Be- und Entladen sowie beim Einweisen von KFZ und Anhängern.

Leistungen für PensionistInnen

- Kostenlose Rechtsauskunft bei einem VU
- € 7,00/Tag, max. für 31 Tage, bei Spitalsaufenthalt nach selbstverschuldetem VU mit eigenem PKW
- € 70,- je Kalenderjahr bei außergerichtlicher Einigung nach selbstverschuldetem VU mit eigenem PKW
- € 500,- an die Hinterbliebenen bei Unfalltod infolge eines selbstverschuldeten VU (Tod innerhalb eines Jahres)

Beitrittserklärungen erhalten Sie bei ihrem FSG/ VPA-Vorsitzenden. PensionistInnen bei Landespens. Vertreter Franz Poimer (0664/2610480).